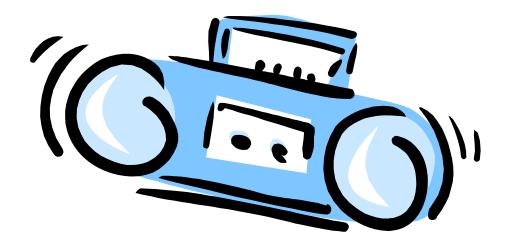
## **Antrag auf Beschallungserlaubnis**

TelNr. 0209/169-4253 (für GE-Süd) 0209/169-8594 (für GE-Nord) Fax-Nr. 0209/169-4812			Veranstalter/-in, Antragsteller/-in (Firma, Verein) Firma:  Name, Vorname: (Verantwortliche Person):					
Rathausplatz 1			Straße:					
45894 Gelsenkirchen			Telefonnummer:					
			in (PLZ) Gelsenkirchen/Ort					
Name der Veranstaltung								
Datum der Veranstaltung	am:		am:		am:		am:	
Zeitrahmen: (An Sonn- und Feiertagen keine Beschallung vor 11:00 Uhr)	von	Uhr	von	Uhr	von	Uhr	von	Uhr
	bis	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Soundcheck: (Soundcheck nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr	von	Uhr	von	Uhr	von	Uhr	von	Uhr
	bis	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr	bis	Uhr
Pause	An Sonn- und Feiertagen ist in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine einstündige Pause einzulegen.							
Ort (genaue Angabe)	Straße/Name des Platzes:  Öffentliche Verkehrsfläche:							
Grundstückseigen- tümer/-in:								
Kurze Beschreibung der Veranstaltung (Anlass der Veranstaltung sowie ein kurzer Überblick über die Aufbauten und Aktivitäten)								
geschätzte Besucherzahl								
Art der Musikdarbie- tungen	(Einsatz von Tonwiedergabegeräten mit Verstärkern, Live-Musik, Fanfarenzügen/ Marching-Bands usw.)							
Bühne/Zelt	Wird eine Bühne aufgebaut, so fügen Sie bitte eine Skizze des Bühnenstandortes mit Beschallungsrichtung sowie das Bühnenprogramm bei.							
	Größe der Bühne:							
	Findet die Veranstaltung in einem Zelt statt, fügen Sie bitte einen Lageplan bei und markieren Sie darauf die Beschallungsrichtung.							
Ansprechpartner/-in	Name:				<u> </u>			
während der Veranstaltung								
Toranstalling	Telefonnummer (Handynummer) Erreichbarkeit während der Veranstaltung:							

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person, Stempel des Vereins/Verbandes etc.

## Ein Antrag auf Beschallungserlaubnis ist immer dann zu stellen, wenn ...



Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen (Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche Geräte), außerhalb von geschlossenen Räumen, bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen, genutzt werden.

- Unter den Begriff der "Geräte" fallen auch Lautsprecher/Megaphone.
- ➤ Beschallungserlaubnisse sind gebührenpflichtig und werden nur auf rechtzeitig gestellten Antrag der Veranstalterin/des Veranstalters, d. h. ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erteilt.
- Erlaubt werden nur öffentliche Veranstaltungen im Freien, wozu auch Veranstaltungen im Zelt zählen, da durch Zeltwände im Regelfall keine ausreichenden Schallminderungen zu erwarten sind.
- Auch Werbeveranstaltungen können bei überwiegendem privaten Interesse in begründeten Einzelfällen erlaubt werden.
- Für "private Veranstaltungen", z. B. Geburtstage, Polterabende und Hochzeiten, werden keine Beschallungserlaubnisse erteilt, d. h. die Einhaltung der Nachtruhe (in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist zu beachten.
- ➤ Die Ausnahmeerlaubnis wird grundsätzlich nicht für die nach dem Feiertagsgesetz NRW geschützten Zeiten, insbesondere an Sonntagen für die Hauptzeit des Gottesdienstes nach § 5 Feiertagsgesetz NRW (06:00 Uhr bis 11:00 Uhr) erteilt.
- ➤ Die Praxis hat gezeigt, dass von der evtl. betroffenen Nachbarschaft eine größere Toleranz erwartet werden kann, wenn sie im Sinne eines guten Nachbarschaftsverhältnisses vorab über die beabsichtigte Veranstaltung informiert wird.